

Das Doktoratsstudium Sozialwissenschaften

(Stand: Dezember 2020)

Ein Doktoratsstudium Sozialwissenschaften bedeutet "training through research". Die Dauer des Ausbildungsprogramms ist drei Jahre und beinhaltet das Verfassen einer eigenständigen Forschungsarbeit in Form einer Dissertation und einer Ausbildungskomponente.

Eingangsphase

Das Studium beginnt mit einer Eingangsphase, die mit dem Abschluss der Dissertationsvereinbarung beendet wird. Ziel dieser Eingangsphase ist die Entwicklung eines Dissertationsvorhabens und die Vorbereitung auf die fakultätsöffentliche Präsentation.

Spätestens am Ende des ersten Studienjahres des Doktoratsstudiums ist ein Antrag auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens in Form eines schriftlichen Exposés, das die Zielsetzungen, die Methoden, einen Zeit- und einen Finanzplan sowie die Zustimmungserklärung des Betreuers oder der Betreuerin enthält, bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. (Bitte beachten Sie dahingehend auch die zusätzlichen [Vorgaben durch die Vienna Doctoral School of Social Sciences](#)). Das Dissertationsvorhaben ist im Rahmen einer fakultätsöffentlichen Präsentation vorzustellen.

In der Dissertationsvereinbarung spezifizieren die/der Studierende und die Betreuer*innen das Dissertationsvorhaben, zu erfüllende Vorgaben sowie Details zum Verfassen und der Betreuung der Dissertation. Verpflichtende jährliche Fortschrittsberichte dokumentieren die Ergebnisse und erfüllten Vorgaben des vergangenen Jahres und spezifizieren die Schritte für das nächste Jahr.

Forschungsphase

Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht. Die Dissertation kann mit einer Monographie oder kumulativ abgeschlossen werden.

Prüfungsleistungen: Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften sind Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen, davon zumindest 15 ECTS-Punkte aus prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden (Anrechnungen). Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden. Dazu zählen nicht die SE „Forschungswerkstatt“.

Abschlussphase

Die abgeschlossene Dissertation ist bei der oder dem Studienpräses zur Beurteilung einzureichen. Diese oder dieser hat die Dissertation zumindest zwei Beurteilerinnen oder Beurteilern zur Begutachtung gemäß dem studienrechtlichen Teil der Satzung zuzuweisen.

Wurden alle Leistungsnachweise positiv erbracht und wurde die Dissertation positiv beurteilt, erfolgt eine öffentliche mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Prüfungskommission. Das Studium wird nach Erbringung aller Prüfungsleistungen mit einer positiven Beurteilung der Dissertation und einer öffentlichen Defensio abgeschlossen.

→ **Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (Stand: Juli 2020)**

https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Doktoratsstudien/DR_Sozialwissenschaften.pdf

Exposé

Das Exposé spielt im Rahmen des Doktoratsstudiums eine wichtige Rolle bei der Planung des Forschungs- bzw. Dissertationsprojektes. Es beinhaltet eine in sich konsistente inhaltliche, theoretische und methodische Beschreibung des Dissertationsprojektes, sollte allerdings einen Umfang von 4.000 Wörtern (ohne Literatur) nicht überschreiten. Folgende Punkte sollte ein Exposé enthalten:

- Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojektes mit klaren Fragestellungen
- Überblick über den Forschungsstand
- Darstellung des theoretischen Rahmens und der geplanten Methoden
- Relevante Literatur
- Forschungsethik: Bitte erklären Sie, ob Ihr Forschungsvorhaben forschungsethischer Überlegungen bedarf und legen Sie genau dar, welche das sind (z.B. Forschungen an Menschen, Forschung mit vulnerablen Gruppen). Bitte erklären Sie, wenn dies nicht der Fall ist. Bitte stellen Sie dar, wie Sie mit den ethischen Fragen umgehen. Bitte platzieren Sie die Erklärung zur Forschungsethik vor Ihren Literaturhinweisen.
- Zeit- und Arbeitsplan, ev. Finanzierungs- und Ressourcenplan.

→ **Richtlinien zur Ausarbeitung eines schriftlichen Dissertationskonzepts für die fakultätsöffentliche Präsentation**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/Richtlinien_Dissertationskonzept_FOEP.pdf

Fakultätsöffentliche Präsentationen

Im Rahmen der fakultätsöffentlichen Präsentation stellen die Doktorand*innen das Dissertationsprojekt vor. Grundlage der Präsentation ist das Exposé, in dem das Dissertationsvorhaben beschrieben ist. Die Präsentation dient einerseits der Vorstellung der neuen Doktorand*innen und ihrer Dissertationsthemen (-projekte). Andererseits soll sie den beteiligten Personen eine Plattform des Austausches und die Möglichkeit zu Feedback geben. Die Doktoratsbeiräte haben eine beratende Funktion und können eine Stellungnahme zum eingereichten Dissertationsprojekt abgeben. Der/die Betreuer*in wird ebenfalls zur Präsentation eingeladen, hat aber kein Stimmrecht. Die Studienprogrammleitung entscheidet aufgrund der Empfehlungen der Doktoratsbeiräte über die Exposés.

Die fakultätsöffentlichen Präsentationen werden von den für das Doktorat zuständigen Studienprogrammleiter*innen gemeinsam mit dem zuständigen StudienServiceCenter (erika.mikusch@univie.ac.at) organisiert. Frequenz und Format der fakultätsöffentlichen Präsentation wird von den zuständigen Studienprogrammleiter*innen festgelegt. Das jeweilige Protokoll Ihrer absolvierten fakultätsöffentlichen Präsentation ist während der Öffnungszeiten bei Erika Mikusch (Zimmer C622) einsehbar.

Notwendige Schritte, um sich zur fakultätsöffentlichen Präsentation anzumelden:

- Die Doktorand*innen melden ihr Dissertationsthema und ihre Betreuer*innen mittels ausgefülltem und von dem/der Betreuer*in unterschriebenem Formular „[Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der BetreuerInnen \(SL/D11\)](#)“ beim zuständigen StudienServiceCenter (erika.mikusch@univie.ac.at) an. Falls Sie als Zweite/n eine/n externe/n Betreuer*in haben, geben Sie bitte zum Formular SL/D11 auch einen Lebenslauf und eine Publikationsliste des/der externen Betreuer*in hinzu.
- Als Beilage muss das Formular „[Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis \(SL/W1\)](#)“ eingereicht werden.
- Falls notwendig, ist auch das Formular „[Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums \(SL/W4\)](#)“ von der Leiterin bzw. dem Leiter der betreffenden Organisationseinheit / des betreffenden Projekts zu unterzeichnen und abzugeben.
- Zusätzlich ist ein **Exposé** von max. 4.000 Worten (exklusive Literaturverzeichnis), Schriftgröße 12 pt, Schrifttyp Times New Roman, Zeilenabstand 1,5 und ein halbseitiges **Abstract** als PDF-Dokument per E-Mail mitzuschicken. Die PDFs sind wie folgt zu benennen:
Nachname_Vorname_Matr.nr._Exposé.pdf
Nachname_Vorname_Matr.nr._Abstract.pdf
- Weiters ist ein Lebenslauf mit folgendem Formular einzureichen: [CV-Formular](#). Benennung:
Nachname_Vorname_Matr.nr._CV.pdf
- Powerpoint-Präsentationen sind einen Tag vor der Präsentation an das zuständige SSC (erika.mikusch@univie.ac.at) zu senden. Diese sind wie folgt zu benennen:
Nachname_Vorname_Matr.nr._Powerpoint.ppt Bitte den USB-Stick mit Ihrer Powerpoint-Präsentation trotzdem zur Präsentation mitnehmen!

Abmeldung: spätestens vier Tage vor der Präsentation.

Dissertationsvereinbarung

Zwischen Doktorand*in, Betreuer*in (Betreuer*innen) und Universität wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der

- Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt werden,
- das Dissertationsvorhaben präzisiert wird,
- zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen spezifiziert werden,
- die Betreuungsintensität (Frequenz von Feedbackgesprächen) vereinbart wird und
- die zu erbringenden Leistungen festgelegt werden.

Die Dissertationsvereinbarung wird im Anschluss an die positiv absolvierte fakultätsöffentliche Präsentation abgeschlossen. Neben den vereinbarten Leistungsnachweisen (Seminaren, Vorlesungen, etc.) sollen in der Dissertationsvereinbarung auch die Teilnahme an jenen Kursen geplant werden, die dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dienen, sowie allfällige andere Leistungen (z.B. Präsentationen bei Konferenzen). Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, einen Schwerpunkt auf jene zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorand*innen bestmöglich unterstützen. Die Dissertationsvereinbarung muss von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.

Durch **jährliche Ergänzungen (Fortschrittsberichte)** soll die Dissertationsvereinbarung dem Fortschritt des Dissertationsprojekts entsprechend angepasst werden.

Bitte übermitteln Sie ihre Dissertationsvereinbarung und die jährlichen Fortschrittsberichte an das StudienServiceCenter (erika.mikusch@univie.ac.at). Bitte berücksichtigen Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden können.

→ **Formular Dissertationsvereinbarung**

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Formulare - 2016/DZ.V01_Dissertationsvereinbarung_DE_2016.doc

→ **Formular Fortschrittsbericht**

https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Formulare/DZ.V2_Fortschrittsbericht.doc

Kumulative Dissertation

Das Verfassen einer kumulativen Dissertation bedarf der Zustimmung des/der Betreuer*in. Da eine kumulative Dissertation eine andere Planung erfordert, sollte schon möglichst früh mit dem/der Betreuer*in bzw. den Betreuer*innen die Form der Abschlussarbeit besprochen und in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden.

Der/die Fachvertreter*in innerhalb der DSPL prüft **vor** der Einreichung der Dissertation auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme des/der Betreuer*in, ob die vorgelegte Schrift den Richtlinien genügt. Die schriftliche Stellungnahme des/der Betreuer*in zur kumulativen Dissertation stellt eine an den Richtlinien orientierte Vorbegutachtung dar, die von der DSPL als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird.

→ **Richtlinien der Doktorats-Studienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40) zu kumulativen Dissertationen (Stand: Juni 2017)**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/Richtlinien_kumulative_Dissertationen_Juni_2017.pdf

Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften sind Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen, davon zumindest 15 ECTS-Punkte aus prüfungsimmanenten

Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden (Anerkennungen). Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden.

Das Doktoratsstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

- Forschungskolloquium (je 5 ECTS)
- SE Theorien (je 5 ECTS)
- SE Methoden (je 5 ECTS)
- SE Forschungswerkstatt (je 5 ECTS, Voraussetzung für den Besuch der Forschungswerkstatt ist die positiv absolvierte Fakultätsöffentliche Präsentation)

Alle Lehrveranstaltungstypen werden in jedem Semester angeboten.

Die generellen **Inhalte und Ziele** aller Lehrveranstaltungen im Doktoratsprogramm sind:

- Vertiefung der Kenntnisse des eigenen Dissertationsfachs
- Verbindung von Disziplinarität und Interdisziplinarität
- Methodische und theoretische Reflexion der eigenen Forschungsarbeit
- Diskussion, Reflexion und Vertiefung des eigenen Forschungsansatzes

Forschungskolloquium (5 ECTS)

Forschungskolloquien dienen der Präsentation und der Diskussion der eigenen Dissertationsforschung mit Peers und mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter*in. Sie sollten ausdrücklich fachspezifisch angelegt sein, um die jeweiligen Dissertationsprojekte in spezifische disziplinäre Diskurse einbetten zu können. Die Teilnahme von Studierenden anderer Fachrichtungen ist zwar möglich, aber der Fokus liegt eindeutig auf fachspezifischen Inhalten, Konzepten, Theorien, methodischen Zugängen und neuen Entwicklungen. (Max. Teilnehmer*innenzahl: 15)

Theorieseminare (5 ECTS)

Lehrveranstaltungen dieses Typs sollen aktuelle sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsansätze vorstellen und diskutieren. Diese LVs sollen profunde Kenntnisse über Theoriedebatten – möglichst auch an empirischen Fallbeispielen – vermitteln. Das Ziel dieser LVs ist die kritische Reflexion von Theorien und Ansätzen, um damit den eigenen in der Dissertation geplanten oder schon verwendeten Forschungsansatz im Lichte anderer Ansätze zu präzisieren. (Max. Teilnehmer*innenzahl: 15)

Methodenseminare (5 ECTS)

Seminare im Bereich Methoden sollen Kenntnisse qualitativer/interpretativer und/oder quantitativer Verfahren der Materialerhebung und -auswertung vertiefend vermitteln. Spezifische Methoden werden im Kontext von Forschungsansätzen, soweit möglich auch anhand der Forschungsarbeiten der Doktorand*innen, angewandt. Die Teilnehmer*innen lernen, ihren

jeweiligen Zugang konzeptionell wie praktisch zu entwickeln, ihn mit anderen Zugängen zu vergleichen und ggf. mehrere zu kombinieren. Die LV richtet sich ausdrücklich auch an Studierende am Beginn des Doktoratsstudiums. (Max. Teilnehmer*innenzahl: 15)

Forschungswerkstatt (5 ECTS)

Forschungswerkstätten sind zweisemestrig angelegt und offen für Studierende aller Fachrichtungen. Hier steht vor allem die empirische Umsetzung der Projekte der Teilnehmenden im Vordergrund. Die gemeinsame Arbeit erfolgt unmittelbar an konkreten Schritten vorwiegend der Auswertung von bereits erhobenem empirischem Material. Dies geschieht jeweils auf der Basis derjenigen Methoden, die im Exposé bestimmt worden sind und über die bereits Kenntnisse vorliegen. Teilnehmer*innen werden durch problemlösende Anleitungen der Lehrveranstaltungsleiter*innen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung spezifischer Schritte sowie durch intensives Peer-Feedback bzw. Peer-Kleingruppen begleitet.

Es werden, je nach Bedarf, jeweils eine qualitativ/interpretativ und eine quantitativ orientierte Forschungswerkstatt angeboten. Ein Einstieg ist sowohl im Winter- wie im Sommersemester möglich. Voraussetzung für den Besuch der Forschungswerkstatt ist die positiv absolvierte Fakultätsöffentliche Präsentation. (Max. Teilnehmer*innenzahl: 15)

Die DSPL empfiehlt, dass Studierende im Laufe Ihres Studiums an allen Kurstypen teilnehmen.

→ **Vorlesungsverzeichnis 2020W: Studienprogrammleitung 40 – Doktoratsstudium Sozialwissenschaften**

https://ufind.univie.ac.at/de/vvz_sub.html?path=248471

→ **Wenn Sie an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen Sie sich über u:space anmelden.**

<https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>

Eine LV-Teilnahme ohne Anmeldung ist ausnahmslos nicht möglich. Auch wenn Sie angemeldet sind, besteht in der ersten Einheit Anwesenheitspflicht. Fehlen Sie unentschuldig, wird Ihr Platz an Interessent*innen der Warteliste vergeben. Eine Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht oder wird die Lehrveranstaltung ohne Angabe von triftigen Gründen abgebrochen, werden Sie negativ benotet.

Anerkennungen von externen wissenschaftlichen Leistungen und Erwerb von Schlüsselkompetenzen

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung, können insgesamt können im Doktoratsstudium untenstehende Leistungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS, angerechnet werden.

Extracurriculare Workshops können nach Prüfung durch die Studienprogrammleitung im Ausmaß von max. je 2 ECTS angerechnet werden. Bitte belegen Sie wann und wo Sie die externe Leistung erbracht haben (Teilnahmebestätigung bzw. Zeugnisse, Konferenzprogramme, Publikation: Titel, Herausgeber und Verlag). Die Bearbeitung der Anerkennungen kann bis zu zwei Monate dauern.

Folgende **externe Leistungen** können nach Prüfung durch die DSPL anerkannt werden:

Konferenzteilnahme: 2 ECTS

Konferenzpräsentation (Paper): 4–5 ECTS

Konferenzorganisation: 3–4 ECTS

Eigene wissenschaftliche Publikationen (außer kumulative Dissertation): 4–5 ECTS

Kuratierung von Ausstellungen: 3–4 ECTS

Eigene Lehre: 3–4 ECTS (3 ECTS wenn zu zweit vorgetragen wurde)

Projektmitarbeit in begutachteten wissenschaftlichen Forschungsprojekten: 1–3 ECTS

Interne Summerschools an der Fakultät (Externe Summerschools nur nach Rücksprache mit Betreuer*in und Studienprogrammleitung): 3 ECTS

→ **Formular „Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen“**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/Anerkennungsformular.pdf

Bitte auf der Seite 2 des Formulars nur die linke Hälfte ausfüllen, die rechte Hälfte wird von der DSPL ausgefüllt. Das ausgefüllte Formular bitte direkt an erika.mikusch@univie.ac.at senden.

Begutachtung der Dissertation und Defensio

Einreichung und Begutachtung

Die fertiggestellte Dissertation muss sowohl in gedruckter wie auch elektronischer Form (via hopla.univie.ac.at) im StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften eingereicht werden. Dabei muss sie gewissen Formvorschriften entsprechen. Beachten Sie dazu das entsprechende [Infoblatt](#), das [Merkblatt zur Abgabe der Dissertation](#) sowie die Informationen zu [Urheberrecht und Bildnutzung](#) und [Datenschutz in der Sozialwissenschaft](#). Bitte überprüfen Sie, ob das [Deckblatt](#) Ihrer Dissertation den [Formvorschriften](#) der Universität Wien entspricht.

Die Dissertation wird zwei Gutachter*innen zur Begutachtung vorgelegt. Doktorand*innen können gemeinsam mit den Betreuer*innen einen Dreivorschlag bezüglich möglicher Gutachter*innen einreichen (Formular [SL/D3](#) und [SL/D4](#) (Abstract)). Die Auswahl der Gutachter*innen obliegt jedoch dem Studienpräses.

Zu beachten ist, dass die/der Betreuer*in der Dissertation NICHT Gutachter*in sein kann. Ein/e Gutachter*in soll eine externe Person (extern= nicht Universität Wien), die/der zweite Gutachter*in kann von der Universität Wien sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die/der Betreuer*in auch als Gutachter*in fungieren. In diesem Fall MUSS der/die zweite Gutachter*in eine externe Person sein.

Gemeinsam mit dem Formular SL/D3 und SL/D4 ist ein Lebenslauf und eine Publikationsliste der externen Gutachter*innen abzugeben. Interne wie externe Gutachter*innen müssen Professuren bzw. eine einer Professur adäquate Position innehaben oder habilitiert sein. Zu beachten ist, dass der/die Betreuer*in keine wissenschaftlichen Kontakte mit dem/der Gutachter*in hat (z.B. gemeinsame Publikationen oder Forschungsprojekte).

Die Gutachter*innen haben maximal vier Monate nach der schriftlichen Einreichung der Dissertation Zeit, ein [Gutachten](#) zu erstellen. Wird die Dissertation von beiden Gutachter*innen positiv beurteilt, ist eine Anmeldung zur Defensio möglich. Wird die Dissertation von einem/einer Beurteiler*in negativ beurteilt, wird sie einer weiteren Person zur Begutachtung vorgelegt. Beurteilt auch diese Person die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ. In diesem Fall muss

die Dissertation überarbeitet werden, bevor sie wieder eingereicht werden kann.

Defensio

Nach erfolgter positiver Begutachtung Ihrer Dissertation und der Erbringung aller im Curriculum vorgegebenen Leistungen, können Sie sich beim Studien Service Center Sozialwissenschaften Doktorat zur Defensio anmelden.

Die Verteidigung Ihrer Dissertationsschrift ist der letzte Schritt im Rahmen Ihres Doktoratsstudiums. Der Zweck einer Defensio ist, dass Sie Ihre Dissertationsschrift – also Ihre Thesen und Ergebnisse sowie Ihr Forschungsdesign – gegenüber den Gutachter*innen Ihrer Schrift und vor der Prüfungskommission verteidigen. Eine Defensio ist öffentlich, d.h. es können weitere Zuhörer*innen anwesend sein. Die Ankündigung der Defensio (Kandidat*in, Dissertationsthema, Termin, Ort) erfolgt durch Aushang beim Studien Service Center Sozialwissenschaften Doktorat und auf der Website des Doktorats Sozialwissenschaften.

Die Prüfungskommission der Defensio setzt die/der Studienprogrammleiter*in zusammen. Sie als Dissertant*in haben jedoch ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag zum Prüfungssenat muss vor der Vereinbarung des Termins für die Defensio via E-Mail mit dem/der Fachvertreter*in innerhalb der DSPL abgeklärt werden. Der Prüfungskommission einer Defensio müssen mindestens drei Personen angehören. Üblicherweise sind dies die beiden Gutachter*innen sowie die/der Vorsitzende der Prüfungskommission. Ein/e Betreuer*in kann ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission sein, muss es aber nicht.

In der Regel übernimmt die/der Studienprogrammleiter*in den Vorsitz, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Vorsitz zu delegieren. Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind an der Notengebung beteiligt. Sollte ein/e Gutachter*in nicht persönlich anwesend sein können, kann sie/er durch eine andere habilitierte Person aus Ihrem Fach vertreten werden oder, wenn gewünscht, durch eine Videozuschaltung an der Verteidigung teilnehmen. Es kann maximal eine/r der beiden Gutachter*innen durch eine Videozuschaltung an der Prüfung teilnehmen. Die Universität Wien unterstützt die Teilnahme von externen Gutachter*innen an der Defensio durch eine partielle Erstattung der Reisekosten im Ausmaß von maximal € 500 pro Defensio.

Es ist Ihre Aufgabe, an der Terminfindung für Ihre Defensio mitzuwirken. Sie werden gebeten, zunächst mit den beiden Gutachter*innen (oder ihren Vertreter*innen) sowie dem/der zuständigen Fachvertreter*in innerhalb der DSPL zwei bis drei mögliche Termine festzustellen. Bitte informieren Sie Birgit Muskovich (birgit.muskovich@univie.ac.at) über die Terminvorschläge, die Sie mit Ihren beiden Gutachter*innen und der DSPL vereinbart haben, durch Übermittlung des Formulars „[Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung \(Defensio\) \(SL/P4\)](#)“.

Eine Defensio dauert etwa eineinhalb Stunden. Sie beginnt mit Ihrer etwa 20-minütigen Präsentation. In dieser Präsentation sollen Sie die Arbeit darstellen, Ihr Forschungsdesign sowie Ihre Ergebnisse begründen. Vor allem sollen Sie auf die Anmerkungen in den Gutachten eingehen und Ihre Dissertation im guten wissenschaftlichen Sinne "verteidigen". Daran schließt sich das Colloquium an, das in der Regel durch den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission eröffnet wird und in dessen Rahmen die Gutachter*innen bzw. deren Vertreter*innen vertiefende und weiterführende Fragen stellen.

Nach erfolgter Defensio vergibt jedes Kommissionsmitglied eine numerische Note (1–5) für die gesamte Prüfung. Kommt ein Mehrheitsbeschluss zustande, d.h. hat die Mehrheit der Kommission dieselbe Note vergeben, so gilt dieser Mehrheitsbeschluss (z.B. 1, 1, 2 → Mehrheitsbeschluss ist „sehr gut“). Kommt jedes Mitglied der Kommission zu einer anderen Beurteilung, so wird das

arithmetische Mittel (Durchschnitt) gerechnet (z.B. 1, 3, 5 → arithmetisches Mittel $1+3+5 = 9$ dividiert durch $3 = 3$). Das Ergebnis der Beurteilung ist eine numerische Note.

Nach erfolgreicher Defensio wird der im Curriculum festgelegte akademische Titel (Doktor/ Doktorin der Philosophie) vergeben, der mittels Bescheid belegt wird. Die Doktorand*innen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss ihres Doktoratsstudiums im Rahmen der Promotionsfeier ausgiebig zu feiern. Informationen dazu finden Sie auf der Website des [Veranstaltungsmanagements](#).

→ **Formulare und Infoblätter**

<https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsablauf/formulare-weitere-informationen/formulare/>

→ **Studienrecht**

<https://satzung.univie.ac.at/studienrecht/>